

Leuchttürme der Elektromobilität

5. Ausschreibung

Einreichfrist: 30.01.2014, 12:00 Uhr

Diese Ausschreibung entspricht dem Punkt 2.1 „Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität“ des Jahresprogramms 2013 des Klima- und Energiefonds



Inhalt

Vorwort	3
1.0 Das Wichtigste in Kürze	4
2.0 Zielsetzung und Abgrenzung	6
2.1 Strategische Ziele des Programms	6
2.2 Ziele der Ausschreibung	6
2.3 Bezug und Zusammenspiel relevanter Instrumente und Programme	7
3.0 Ausschreibungsschwerpunkte	8
3.1 Elektrofahrzeuge: erhöhte Reichweite und reduzierte Kosten	9
3.2 Bedarfsgerechte Elektromobilitätsangebote	9
3.3 Innovative Lade- und Buchungssysteme	9
3.4 Innovative Komponenten für den elektrischen und/oder teilelektrischen Antriebsstrang inkl. Nebenaggregate	9
3.5 Recycling und Wiederverwendung von Komponenten von Batterie- und Hybridfahrzeugen	9
4.0 Administratives	10
4.1 Ausschreibungsdokumente	10
4.2 Verpflichtendes Vorgespräch	10
4.3 Ergänzende Umweltförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting	11
5.0 Rechtsgrundlagen	13
6.0 Kontakte	13

Vorwort

Der Klima- und Energiefonds fördert seit 2008 die Elektromobilität in Österreich, wodurch zwischenzeitlich eine Reihe von richtungsweisenden Projekten und Initiativen in diesem Bereich entstanden ist. Vor diesem Hintergrund hat der Klima- und Energiefonds sein Technologieprogramm „Leuchttürme der Elektromobilität“ im Jahr 2012/13 evaluieren lassen. Die Ergebnisse der Analyse sind hervorragend und bescheinigen dem Programm eine hohe Wirksamkeit und einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, die Elektromobilität als Gesamtsystem ein Stück näher an den Markt heranzuführen. Daher setzt der Klima- und Energiefonds 2013 das erfolgreiche Programm „Leuchttürme der Elektromobilität“ fort.

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung gibt es einige Weiterentwicklungen. Wesentlich ist, dass heuer nicht nur, wie bisher üblich, ausschließlich große Leitprojekte, welche das System Elektromobilität gesamthaft adressieren, zugelassen förderbar sind, sondern auch kleinere kooperative F&E-Projekte, die spezielle Fragestellungen tiefergehend bearbeiten.

Inhaltlich werden heuer neben den bereits bekannten Säulen Fahrzeug, NutzerInnen und Infrastruktur erstmals auch explizit innovative Komponenten für den (teil)elektrischen Antriebsstrang und für Nebenaggregate sowie Recycling adressiert. Wobei die Ausschreibung bewusst missionsorientiert gestaltet ist und somit keine zwingenden Vorgaben über zu verwendende technologische Lösungsansätze macht. Vielmehr soll das kreative Potenzial österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesprochen werden und dabei verstärkt innovative KMU und bereits bestehende Projekte eingebunden werden. Dies soll letzten Endes zu einer Reduzierung der Fahrzeugkosten – bei gleichzeitiger Erhöhung der Reichweite und Usability – führen und somit die Marktfähigkeit der Elektromobilität weiter steigern.

Die Erweiterung der zulässigen Projekttypen und die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch das Instrument „Kooperative F&E-Projekte“ sowie die Themenentwicklung im Rahmen der 5. Ausschreibung stellen einen weiteren wichtigen Schritt bei der Entwicklung der Elektromobilität in und aus Österreich dar und sind, wie bereits in den Jahren zuvor, in die Gesamtstrategie des Klima- und Energiefonds eingebettet.

Wir laden Sie ein, Ihr innovatives Projekt einzureichen und damit die elektromobile klimaverträgliche Verkehrszukunft Österreichs mitzugestalten.



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Die Elektromobilität bietet die Chance, die Treibhausgasemissionen des Verkehrs wesentlich zu reduzieren und ein zukunftsfähiges, interoperables Mobilitätssystem zu schaffen. Der Klima- und Energiefonds fördert daher technologie- und umsetzungsorientierte Projekte im Themenbereich Elektromobilität zur Integration nutzerInnen-, infrastruktur- und fahrzeugbezogener Komponenten, Systeme und Dienstleistungen zu einem ganzheitlichen Elektromobilitätssystem.

Im Rahmen der 5. Ausschreibung steht ein Fördervolumen von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen ein Leitprojekt, das die Elektromobilität als Gesamtsystem adressiert, sowie kleinere F&E-Projekte, die sich bislang wenig betrachteten Themenbereichen mit hohem Entwicklungsbedarf widmen, unterstützt werden.

Alle eingereichten Projekte sollen zu einer wesentlichen Senkung der Kosten des Elektromobilitätssystems als wichtigen Hemmfaktor für die Marktdurchdringung der Elektromobilität beitragen sowie verstärkt bislang im Themenfeld der Elektromobilität noch kaum tätige AkteurInnen, allen voran KMU, einbinden.

Die Einreichung von Projektanträgen ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist, die mit 30.01.2014, 12:00 Uhr festgesetzt ist, zu erfolgen.

Die Kriterien zur Beurteilung der Förderansuchen sind den Instrumentenleitfäden (siehe 4.1) zu entnehmen.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments (vgl. Kapitel 4.0) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Förderansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments finden Sie am Beginn der Antragsformulare.

Ausschreibungsübersicht	Instrumente	
	Leitprojekt	Kooperatives F&E-Projekt
Kurzbeschreibung	Großvolumiges Forschungs- und Demonstrationsprojekt der Experimentellen Entwicklung	Kooperatives F&E-Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
Schwerpunkte	Ausschreibungsschwerpunkte Zuordnung von Instrumenten zu Subschwerpunkten (vgl. Kapitel 3.0)	
Elektrofahrzeuge: erhöhte Reichweite und reduzierte Kosten	X	
Bedarfsgerechte Elektromobilitätsangebote	X	X
Innovative Lade- und Buchungssysteme	X	
Innovative Komponenten für den elektrischen und/oder teilelektrischen Antriebsstrang inklusive Nebenaggregate		X
Recycling und Wiederverwendung von Komponenten von Batterie- und Hybridfahrzeugen		X
Eckdaten	Eckdaten der Instrumente	
Beantragte Förderung	min. 2 Mio. Euro	min. 100.000 Euro bis max. 500.000 Euro
Förderquote	max. 60 %	max. 80 %
Laufzeit	2 bis 4 Jahre	max. 3 Jahre
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Leitfaden	Ja, siehe Leitfaden
Indikatives Budget	3 Mio. Euro	1 Mio. Euro
Einreichfrist	30.01.2014, 12:00 Uhr	
Sprache	Englisch	Englisch
Ansprechperson	DI Ralph Feichtinger Telefon: 05/77 55-5044; ralph.feichtinger@ffg.at E-Mail: leuchttuerme-e-mobilitaet@ffg.at	
Information im Web	www.ffg.at/leuchttuerme-der-elektromobilitaet-0	

2.0 Zielsetzung und Abgrenzung

2.1 Strategische Ziele des Programms

Das Förderprogramm „Leuchttürme der Elektromobilität“ möchte durch die Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien einen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Verkehrssystem leisten, interoperable grenzüberschreitende Elektromobilitätsangebote forcieren sowie Beiträge zur Reduktion des Energieverbrauchs hervorbringen, um so nachhaltig positive Umwelteffekte zu generieren. Dabei stehen ein effizienter Energieeinsatz, die Entwicklung eines intelligenten Energie- und Verkehrssystems sowie der Einsatz erneuerbarer Energieträger im Fokus.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt daher technologie- und umsetzungsorientierte Projekte im Themenbereich Elektromobilität zur Integration nutzen-, infrastruktur- und fahrzeugbezogener Komponenten, Systeme und Dienstleistungen zu einem ganzheitlichen Elektromobilitätssystem.

Entwickelte Technologien sollen dabei ihre Praxistauglichkeit im Alltag innerhalb und außerhalb Österreichs beweisen können und dadurch im Sinne der österreichischen Industrielandschaft zur Stärkung der Zulieferindustrie und damit zu Arbeitsplatzsicherung und -ausbau beitragen.

2.2 Ziele der Ausschreibung

In den Projekten der bisherigen Ausschreibungen der „Leuchttürme der Elektromobilität“ wurden vielfältige Komponenten für ein interoperables, realisierbares Elektromobilitätssystem entwickelt. Diese reichen von Fahrzeugkomponenten über Ladeinfrastruktur und Abrechnungssysteme bis hin zu Routingangeboten und transnationalen Kooperationen. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der Evaluierung des Forschungsprogramms „Leuchttürme der Elektromobilität“ im Jahr 2012 werden im Rahmen der 5. Ausschreibung folgende Schwerpunkte verfolgt:

- **Missionsorientierung:** Den AntragstellerInnen wird bewusst der Freiraum gegeben, innovative Ideen und Lösungen zu vorgegebenen Zielsetzungen einzubringen.

- **Senkung der Kosten:** Eingereichte Projekte müssen wesentlich zu einer Senkung der Kosten des Elektromobilitätssystems als wichtigen Hemmfaktor für die Marktdurchdringung der Elektromobilität beitragen.
- **Usability:** Entwickelte Lösungen und Systeme müssen die Akzeptanz der NutzerInnen (EndkundInnen, künftige AbnehmerInnen von Technologien etc.) finden, um deren rasche Implementierung sicherzustellen.
- **Verstärkte Einbindung innovativer KMU:** Es soll eine verstärkte, über die jeweiligen Formalanforderungen der Förderinstrumente hinausgehende Einbindung innovativer KMU (Messgrößen: Anzahl der KMU, Kostenanteil der KMU im Projekt, Wissenstransfer zu KMU), von neuen, bislang im Themenfeld der Elektromobilität noch kaum tätigen AkteurInnen sowie die Kooperation mit bzw. die Einbindung von ausländischen PartnernInnen in die Projektanträge erfolgen.
- **Vernetzung mit anderen Projekten:** Eingereichte Projekte müssen die zugänglichen Ergebnisse laufender und abgeschlossener Projekte (auch anderer Förderprogramme; siehe 2.3) berücksichtigen und sollen mit diesen vernetzt sein.

Der Beitrag der eingereichten Vorhaben zu diesen Zielen stellt ein wesentliches Bewertungskriterium für die Projektanträge dar.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in der 5. Ausschreibung durch Nutzung zweier Förderinstrumente:

- In einem Leitprojekt sollen wichtige, für die Etablierung der Elektromobilität herausfordernde Themen umfassend bearbeitet und entsprechende Lösungen demonstriert werden. Es sind ausschließlich Projekte der Experimentellen Entwicklung zur Einreichung zugelassen.
- In kleinvolumigeren F&E-Projekten sollen in Ergänzung zu den laufenden bzw. abgeschlossenen Projekten Fragestellungen in bislang nur wenig betrachteten, für die Etablierung der Elektromobilität allerdings wichtigen Themenfeldern betrachtet werden. Es können Projekte der Industriellen Forschung als auch der Experimentellen Entwicklung eingereicht werden.

2.3 Bezug und Zusammenspiel relevanter Instrumente und Programme

Bezug zu themenrelevanten Programmen

Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Komponenten und Bauteilen konventioneller Fahrzeuge werden im Rahmen der Basisprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) angeboten. Im Themenbereich „Fahrzeugtechnologien“ des Programms „Mobilität der Zukunft“ sind im Jahr 2013 die Themen Brennstoffzellen und Wasserstoff, Thermomanagement sowie alternative Energieträger und -speicher für eine Einreichung von kooperativen Projekten ausgeschrieben. Förderungen für kooperative F&E-Projekte zu den Themen Stromnetze und Smart Grids und deren Verbindung mit der Elektromobilität sowie für weitere Energietechnologien werden im Rahmen des Programms e!Mission.at angeboten. Umsetzungsmaßnahmen zu intelligenten Gesamtverkehrssystemen werden durch das Programm „Innovationen für grüne und effiziente Mobilität – Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Aktionsplan“ unterstützt. Diese Themenbereiche stehen daher nicht im Fokus dieser Ausschreibung.

Verbindung und Abgrenzung der Ausschreibungen „Modellregion Elektromobilität“, „Leuchttürme der Elektromobilität“, „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, „Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Plan“ und „klima:aktiv mobil“

- Während bei der Ausschreibung „Modellregion Elektromobilität“ am Markt befindliche Technologien und E-Mobilitäts-Angebote mit Strom aus erneuerbarer Energie mittels Geschäfts- und Nutzungsmodellen einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und die Verknüpfung der Modellregionen forciert werden soll, kombiniert die Ausschreibung „Leuchttürme der Elektromobilität“ die Entwicklung von noch nicht marktreifen österreichischen Technologien mit der Demonstration und Erprobung nutzerInnen gerechter systemischer Lösungen für neue E-Mobilitäts-Angebote mit der klaren Zielsetzung der Entwicklung in Richtung Marktreife dieser Lösungen. Zur Gewährleistung

der Verknüpfung und Vernetzung sowie der Interoperabilität der unterschiedlichen Lösungen und Systeme zwischen bestehenden und neuen Leuchttürmen, Modellregionen oder anderen E-Mobilitäts-Initiativen wird eine Kooperation zwischen den Projekten und AkteurInnen empfohlen.

- 2013 wird auch das Programm „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“ ausgeschrieben. Dieses Programm baut auf der Idee und dem Ansatz der Leuchttürme der Elektromobilität auf und fokussiert die Thematik der Demonstration und Erprobung nutzerInnen gerechter systemischer Lösungen für neue E-Mobilitäts-Angebote auf die Themenfelder „paraöffentlicher Verkehr“ sowie „e-Car-Sharing-Modelle“, jeweils im urbanen Bereich. Das Programm bildet somit eine – temporäre und thematisch stark eingegrenzte – Schwerpunktsetzung mit Demonstrationscharakter innerhalb des Klima- und Energiefonds. In diesem Sinne ist auch eine klare Abgrenzung zu den Modellregionen bzw. „klima:aktiv mobil“ gegeben.
- Das Programm „Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Aktionsplan“ beschäftigt sich mit der Entwicklung von Intelligenten Verkehrssystemen in Testbeds und Testfeldern. Eine Kooperation mit den E-Mobilitäts-Modellregionen bzw. die Nutzung der Ergebnisse der Leuchttürme ist durchaus möglich.
- Während bei „klima:aktiv mobil“ Einzelprojekte von Gemeinden und Unternehmen zur Fuhrparkumstellung unterstützt werden, handelt es sich beim Programm „Modellregion E-Mobilität“ um übergreifende Modellvorhaben mit regionalen und umfassenden Ansätzen, die alle Themenfelder der E-Mobilität abdecken.
- Es wird empfohlen, im Rahmen der Projektausarbeitung auch die Ergebnisse der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) bzw. die „Mikro-ÖV-Systeme“ zu beachten, sofern dies für die Projektanträge sinnvoll ist.

Potenziellen AntragstellerInnen wird empfohlen, sich mit oben genannten Programmen und Initiativen auseinanderzusetzen und frühzeitig das Gespräch mit den für sie relevanten Abwicklungsstellen zu suchen.

3.0 Ausschreibungsschwerpunkte

Eingereichte Projekte müssen wesentlich zu einer Senkung der Kosten des Elektromobilitätssystems beitragen, die Usability der entwickelten Systeme und Lösungen sicherstellen sowie verstärkt innovative KMU sowie neue, bislang im Themenfeld der Elektromobilität noch kaum tätige AkteurInnen einbinden (siehe 2.2).

Anträge zu Leitprojekten (ausschließlich Experimentelle Entwicklung zulässig) müssen **mindestens zwei der drei** Ausschreibungsschwerpunkte

- Elektrofahrzeuge: erhöhte Reichweite und reduzierte Kosten (Fahrzeuge) – siehe 3.1
- Bedarfsgerechte Elektromobilitätsangebote (NutzerInnen) – siehe 3.2
- Innovative Lade- und Buchungssysteme (Infrastruktur) – siehe 3.3

adressieren und diese zu einem konsistenten und überzeugend integrativen Gesamtprojekt kombinieren. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung der NutzerInnenakzeptanz, möglichst bereits zu Beginn der Technologieentwicklung; deshalb sind die F&E-Aktivitäten in den Bereichen Fahrzeuge, Infrastruktur sowie

NutzerInnen durch derartige Fragen mit innovativen Zugängen (z. B. Open-Innovation-Ansatz) zu ergänzen und es sind Demonstrationsanteile in den Projekten vorzusehen, um die Eignung der und die NutzerInnenakzeptanz für die entwickelten Lösungen zu testen.

Anträge zu kooperativen F&E-Projekten (Industrielle Forschung als auch Experimentelle Entwicklung zulässig) müssen mindestens einen der nachfolgend genannten Ausschreibungsschwerpunkte adressieren:

- Bedarfsgerechte Elektromobilitätsangebote – siehe 3.2
- Innovative Komponenten für den elektrischen und/oder teilelektrischen Antriebsstrang inkl. Nebenaggregate – siehe 3.4
- Recycling und Wiederverwendung von Komponenten von Batterie- und Hybridfahrzeugen – siehe 3.5

Ein Demonstrationsbetrieb bzw. ein Demonstrationsanteil ist in kooperativen F&E-Projekten nicht zwingend erforderlich.

Schwerpunkte	Leitprojekt	Kooperatives F&E-Projekt
Elektrofahrzeuge: erhöhte Reichweite und reduzierte Kosten	X	
Bedarfsgerechte Elektromobilitätsangebote	X	X
Innovative Lade- und Buchungssysteme	X	
Innovative Komponenten für den elektrischen und/oder teilelektrischen Antriebsstrang inkl. Nebenaggregate		X
Recycling und Wiederverwendung von Komponenten von Batterie- und Hybridfahrzeugen		X

In den Projektanträgen zu allen der nachfolgend genannten Schwerpunkte sind

- eine klare, quantifizierte Ausgangsbasis für die geplanten Entwicklungen, basierend auf dem Stand des Wissens und der Technik (aktuelle Kosten, aktuelle Effizienz, Technologiereifegrad etc.), und
- klare, quantifizierte Ziele des Projekts (welche Kosten, Reichweiten, Emissionen, Technologiereifegrade etc. werden angestrebt) darzustellen.

3.1 Elektrofahrzeuge: erhöhte Reichweite und reduzierte Kosten

Fahrzeugseitig stehen der breiten Einführung der Elektromobilität aktuell die beschränkte Reichweite der Fahrzeuge sowie deren Anschaffungskosten entgegen. Durch das beantragte Vorhaben sind die Kosten für elektrische und teilelektrische Fahrzeuge wesentlich zu reduzieren und deren Reichweite ist wesentlich zu steigern.¹ Dabei ist darauf zu achten, dass die entwickelten Lösungen im Vergleich zu konventionell angetriebenen Fahrzeugen zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus führen.

3.2 Bedarfsgerechte Elektromobilitätsangebote

Die Sicherung der NutzerInnenakzeptanz bereits zu Beginn der technologischen Entwicklung (z. B. Open-Innovation-Ansatz, Usability) und die Nutzung der Elektromobilität für verschiedenste Dienstleistungen bieten die Chance für die rasche Marktdurchdringung von Elektromobilität. Es sind daher Systeme und Lösungen zu entwickeln, die KonsumentInnen die Nutzung der Elektromobilität erleichtern und/oder deren Einsatz in Güterlogistikanwendungen erlauben. Hierbei ist auf die Integration der Lösung in das Gesamtverkehrssystem zu achten.

3.3 Innovative Lade- und Buchungssysteme

Geeignete Hardware in Form von Lade- und Betankungsinfrastruktur und Buchungssystemen ist essenziell für die Nutzung der Elektromobilität. Es sind daher innovative, anwendungsspezifische Lade- und Betankungsinfrastrukturen sowie Buchungssysteme für

Strom und Wasserstoff samt Verrechnungsschnittstellen zu entwickeln, die wesentlich über den Stand der Technik hinausgehen. Reine Smart-Grid-Projekte mit einem artifiziellen Bezug zur Elektromobilität sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

3.4 Innovative Komponenten für den elektrischen und/oder teilelektrischen Antriebsstrang inklusive Nebenaggregate

Die Verbesserung einzelner Systemkomponenten (z. B. Steuerelektronik, Leistungselektronik etc.) von elektrischen oder teilelektrischen Fahrzeugen inklusive deren Gewichtsverringering erlaubt eine wesentliche Steigerung der Energieeffizienz. Die eingereichten Vorhaben sollen neue, innovative Ansätze präsentieren, die wesentlich über eine konventionelle Weiterentwicklung bestehender Lösungen hinausgehen und zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung auf Komponentenebene führen.²

3.5 Recycling und Wiederverwendung von Komponenten von Batterie- und Hybridfahrzeugen

Durch den verstärkten Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen gewinnt die Wiederverwendung bzw. das Recycling von Komponenten dieser Fahrzeuge an Bedeutung – ein bisher noch kaum betrachtetes Themenfeld. Projektanträge sollen daher Systeme und Lösungen für das Recycling bzw. die Wiederverwendung von Komponenten von Batterie- und Hybridfahrzeugen entwickeln. Nicht gefördert werden Studien und Grundlagenforschungsprojekte zu diesem Thema.

¹) Die Ausschreibung ist technologie-neutral zu sehen und adressiert alle Technologien, die zur Erreichung des genannten Ziels beitragen.

²) Entwicklungen an der Batterie sind 2013 im Themenfeld „Fahrzeugtechnologien“ des Programms „Mobilität der Zukunft“ ausgeschrieben und sind daher nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

4.0 Administratives

4.1 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderansuchens) über die eCall-Upload-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Auf die Quantifizierung der Projektziele ist besonders zu achten. Die in den Antragsformularen angegebenen maximalen Seitenzahlen je Kapitel sind als zu beachtende Richtwerte anzusehen und nach Möglichkeit einzuhalten.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung zum Download: www.ffg.at/leuchttuerme-elektromobilitaet/downloadcenter-5-ausschreibung		
		Datenformat
Kooperative F&E-Projekte IF oder EE*	_ Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte, Version 1.4	PDF
	_ Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte	Word
	_ Kostenplan detailliert (pro PartnerIn)	Excel
	_ Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht)	Excel
	_ Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**	Excel
Leitprojekte	_ Instrumentenleitfaden Leitprojekte, Version 1.4	PDF
	_ Projektbeschreibung Leitprojekte	Word
	_ Kostenplan detailliert (pro PartnerIn)	Excel
	_ Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht)	Excel
	_ Kostenplan Umweltförderung	Excel
	_ Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**	Excel
Allgemeine Regelungen zu Kosten	_ Kostenleitfaden_1.3 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)	PDF

*) IF = Industrielle Forschung, EE = Experimentelle Entwicklung.

***) Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

4.2 Verpflichtendes Vorgespräch

Die Einreichung eines **Leitprojekts** erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein verpflichtendes Vorgespräch mit MitarbeiterInnen des Klima- und Energiefonds, des BMVIT sowie der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens einen Monat vor Einreichstichtag. Die AntragstellerInnen haben mit der FFG Kontakt aufzunehmen, um ein Vorgespräch zu vereinbaren. Wird ein Leitprojektantrag eingebracht, ohne dass das Vorgespräch in

der genannten Form durchgeführt wurde, so wird der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt. Wird zusätzlich um eine Förderung nach 4.3 ange-sucht, so wird die KPC zu dem Gespräch beigezogen, oder es ist ein separates Gespräch mit der KPC gemäß 4.3 zu vereinbaren.

Für kooperative F&E-Projekte ist kein Vorgespräch vorgeschrieben. Es gibt aber die Möglichkeit, Projekte vor der Einreichung einem Antragscheck durch die FFG unterziehen zu lassen.

4.3 Ergänzende Umweltförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting

Leitprojekte, welche vom Klima- und Energiefonds gefördert werden, können auch in einer Kooperation der FFG mit der KPC abgewickelt werden. Dabei werden Forschungstätigkeiten von der FFG gefördert. Investitionen für eine Demonstrationsanlage hingegen werden von der KPC unter Verwendung der Förder Richtlinien 2009 der Umweltförderung im Inland (UFI) unterstützt. Demonstrationsanlagen, für die im Rahmen des Programms „Leuchttürme der Elektromobilität“ eine ergänzende Umweltförderung durch die KPC beantragt wird, müssen für das beantragte Forschungsprojekt von wesentlicher Bedeutung sein. Ebenso müssen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die Voraussetzung für die Investition, für die die ergänzende Umweltförderung beantragt wird, bilden.

Demonstrationsanlagen im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen. Sie dienen der Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien. Die Demonstrationsanlage baut auf den Forschungstätigkeiten auf. Der damit zu erwartende Umwelteffekt (eine Reduktion des Energieverbrauchs, eine innovative Bereitstellung von erneuerbarer Energie, eine Reduktion von Lärm, Abfällen oder Luftemissionen) ist einschätzbar und muss als Voraussetzung für eine Förderung auch quantifizierbar sein. Es sind nur jene Anteile der Investition förderungsfähig, die unmittelbar zur Erzielung des Umwelteffekts notwendig sind. Kosten, die in keinem bzw. nur mittelbarem Zusammenhang mit dem Umwelteffekt stehen, können nicht gefördert werden.

Förderbasis sind die umweltrelevanten Investitionskosten abzüglich des entsprechenden Referenzkostenmodells gemäß Förderrichtlinien der Umweltförderung im Inland. Eine spätere Einreichung bei anderen Förderprogrammen und bei anderen Förderstellen (Wirtschaftsförderung – Austria Wirtschaftsservice [AWS], Umweltförderung – KPC) ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderbedingungen möglich.

Verpflichtendes Vorgespräch mit KPC

Bei Einreichung eines Leitprojekts, bei welchem auch eine Förderung einer Demonstrationsanlage im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland beantragt wird, hat – zusätzlich zum Gespräch gemäß 4.2, wenn daran nicht auch die KPC mitwirkt – jedenfalls ein verpflichtendes gemeinsames Beratungsgespräch mit ExpertInnen der FFG und KPC bis spätestens vier

Wochen vor Einreichschluss zu erfolgen. Die AntragstellerInnen haben mit der FFG Kontakt aufzunehmen, um ein Vorgespräch zu vereinbaren. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt eine erste Einschätzung der Förderbarkeit der geplanten Investitionen als Demonstrationsanlagen im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung. Erfolgt dieses Beratungsgespräch nicht, so wird keine Umweltförderung zuerkannt.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in Form EINES Projektantrags, der bei der FFG einzureichen ist. In Ergänzung zur Projektbeschreibung des F&E-Anteils sind die geplanten Demonstrationsanteile, die über die KPC gefördert werden sollen, im Detail anzuführen. Die zusätzlichen Spezifikationen sollen eine technische Beurteilung der Demonstrationsanteile sowie eine Beurteilung der zu erwartenden Umwelteffekte durch die KPC ermöglichen.

Folgende ergänzende Informationen sind bei der Antragstellung erforderlich:

- Anlagenkosten, aufgegliedert nach Gewerken/Positionen, Montagekosten, Planungskosten, aktivierbare Eigenleistungen – es ist ein gesondert zur Verfügung gestelltes Kostenblatt für die umweltrelevanten Mehrinvestitionen (anfallende Investitionskosten über die Standardtechnologie-Referenzanlage hinaus) im eCall hochzuladen.
- Für Eigenleistungen sind Stundenkalkulationen und bei Drittleistungen sind Angebote notwendig (diese müssen spätestens zum Zeitpunkt der Endabrechnung vorliegen).
- Nachvollziehbare Darstellung und quantitative Prognose des Umwelteffekts – die Darstellung des Umwelteffekts erfolgt als Gegenüberstellung der Demonstrationsanlage zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage, die mit konventionellen Technologien dieselbe Leistung erbringt (Beispiel: Gegenüberstellung des Energieverbrauchs aufgeteilt auf die jeweiligen Energieträger in MWh pro Jahr vor und nach Umsetzung der Demonstrationsanlage).
- Darstellung der Realisierbarkeit und des Marktpotenzials der Demonstrationsanlage.
- Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit operativen Kosten und Gewinnen der Demonstrationsanlage im Vergleich zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage ist zu erstellen.

Liegen zum Zeitpunkt der Einreichung noch keine Informationen über den genauen Umwelteffekt und die Kosten der Demonstrationsanlage vor, sind nachvollziehbar dargestellte Schätzungen vorzulegen.

Weiterer Ablauf nach Einreichung

Informationen zum Projektauswahlverfahren nach Einreichung der Projektanträge sind den Instrumentenleitfäden (siehe 4.1) zu entnehmen. Bei Leitprojekten, für die neben einer F&E-Förderung auch eine Umweltförderung beantragt wurde, wird der Projektantrag auch zusätzlich an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Bearbeitung übermittelt. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und die Ausarbeitung eines Fördervorschlages für den Investitionskostenanteil erfolgen dann durch die ExpertInnen der KPC.

Wenn erforderlich, werden die AntragstellerInnen zur Nachreichung von Informationen von der jeweils zuständigen Abwicklungsstelle kontaktiert.

Im Fall der zusätzlichen Förderung durch die KPC werden zwei Förderverträge erstellt:

- Fördervertrag der FFG für F&E-relevante Kosten
- Fördervertrag der KPC für umweltrelevante Investitionskosten

Weitere Informationen zur Umweltförderung finden sich unter:

www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/weitere_foerderungen/demonstrationsanlagen und unter www.umweltfoerderung.at/uploads/rechtliche_grundlagen_ufi.zip

Experimentelle Entwicklung FFG

Demonstrationsanlage KPC

Leuchttürme der Elektromobilität

„Experimentelle Entwicklung“ bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch beispielsweise andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.

Demonstrationsprojekte mit sehr hohem innovativem Charakter mit direktem Bezug zu dem F&E-Projekt. Das Risiko der Umsetzung ist hoch. Die Demonstrationsanlage baut auf den Forschungstätigkeiten auf, der zu erwartende Umwelteffekt ist einschätzbar. Förderfähig sind Investitionen, die für den Umwelteffekt unmittelbar notwendig sind.

5.0 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage für die „**F&E-Förderungen**“ kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung (www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05. 2003 [ABL. L 124 vom 20.05.2003 S. 36–41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Investitionskosten von Demonstrationsanlagen werden auf Basis der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland basierend auf dem Umweltförderungsgesetz (BGBL Nr. 185/1993) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.

Dieser Leitfaden wird in deutscher und englischer Sprache publiziert. Im Zweifel gilt die englische Version.

6.0 Kontakte

Programmauftrag

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
www.klimafonds.gv.at

Mag. Gernot Wörther

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-24
Mobil: +43 (0)664 969 19 80
E-Mail: gernot.woerther@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien
www.ffg.at

DI Ralph Feichtinger

Telefon: 05/77 55-5044
E-Mail: ralph.feichtinger@ffg.at

Abwicklungsstelle für Investitionsteile

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
www.public-consulting.at

DI Wolfgang Löffler, MSc

Telefon: +43 (0)1 316 31-220
E-Mail: w.loeffler@kommunalkredit.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Gernot Wörther

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Alison Hancock – Shutterstock.com
Tetastock – Fotolia.com

Herstellungsort: Wien, September 2013

